



FANBEIRAT

FANDIALOGSTRUKTUREN BEI DER TSG

1 | RAHMENBEDINGUNGEN

Der Fanbeirat ist das zentrale Organ des Fandialogs bei der TSG Hoffenheim. Den Vorsitz des Fanbeirats hat der Geschäftsführer der Abteilung Fanbetreuung, Dr. Peter Görlich und ggfls. Frank Briel, Denni Strich.

Die Organisation, Durchführung und Moderation obliegt der/den Fanbeauftragte/n der TSG Hoffenheim.

Informationen zum Fanbeirat werden auf der Homepage der TSG Hoffenheim veröffentlicht. Die Sitzungen des Fanbeirats finden im Fanhaus der TSG Hoffenheim statt.

2 | ZIELSETZUNG

Der Fanbeirat der TSG Hoffenheim verfolgt das Ziel die Fanszene der TSG Hoffenheim weiter zu stärken und ihr die Möglichkeit zu geben, in fanrelevanten Themen enger zusammenzuwachsen und einen kritischen Diskurs untereinander zu etablieren. Das Gremium soll den Fans der TSG Hoffenheim eine Plattform bieten, um untereinander in den Austausch zu kommen und fanrelevante Themen auf Augenhöhe, konstruktiv und in einem geschützten Rahmen gemeinsam zu diskutieren. Die Förderung des Austausches zwischen der TSG Hoffenheim und seinen Fans ist ein weiteres wichtiges Ziel des Fanbeirats.

Der Fanbeirat der TSG Hoffenheim soll Raum schaffen, in welchem respektvoll, vertrauensvoll und tolerant miteinander umgegangen wird, um fan- und clubrelevante Themen zu diskutieren. Dies beinhaltet auch das Mitbringen einer gewissen Offenheit für die Meinung anderer und das Akzeptieren konträrer Sichtweisen. Reflexion ist erwünscht und soll im Austausch ermöglicht werden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

3 | WERTE DES FANBEIRATS

Der Fanbeirat lehnt jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung ab. Er steht für eine offene, moderne und vielfältige Gesellschaft, in der es erlaubt sein muss, seine Meinung frei zu äußern, ohne abgestempelt und in eine Ecke gestellt zu werden. Die Mitglieder des Fanbeirats stellen sich gegen jede Form der Radikalisierung und fördern einen offenen, ausgleichenden Dialog in dem Extremismus in welcher Form auch immer keinen Platz hat.

Der Fanbeirat setzt sich für eine Debattenkultur ein, in der Kritik und der Dissens in der Sache eine essentielle Grundlage für eine Weiterentwicklung auf allen gesellschaftlichen Ebenen darstellt. Gleichberechtigung, Akzeptanz und Menschlichkeit sind die Werte zu denen sich der Fanbeirat bekennt.

4 | ZUSAMMENSETZUNG

VEREINSVERTRETER	FANVERTRETER	ANDERE INSTITUTIONEN
<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführer (3)• Fanbeauftragte/r (2)• Behindertenfanbeauftragter (1)	<ul style="list-style-type: none">• Dachverbandsvorstand (2)• Vorsänger (1)• Aktive Gruppen (3)• Fanclubs (6)• Vertreter Handicap (1)	<ul style="list-style-type: none">• Fanprojekt Hoffenheim (1)

GÄSTE BEI BEDARF

GÄSTE INTERN	GÄSTE EXTERN
<ul style="list-style-type: none">• Sicherheitsbeauftragte• Marketing• Ticketing• Weitere	<ul style="list-style-type: none">• Behördenvertreter• Experten• ÖPNV• Weitere

5 | BILDUNG DES FANBEIRATS

Der Fanbeirat versteht sich als die Interessenvertretung aller Fans der TSG Hoffenheim. Er besteht aus gesetzten und gewählten Mitgliedern. Die Mitgliedschaft, ob gesetzt oder gewählt, ist nicht übertragbar. Bei Verhinderung bleibt der Platz unbesetzt.

Die gesetzten Mitglieder setzen sich aus zwei festen Personen des Vorstands des Fanverband Hoffenheim, dem Vorsänger und drei festen Mitglieder der aktiven Gruppen zusammen. Des Weiteren wird ein Vertreter für Fans mit Handicap entsendet.

Für die OFC's gibt es sechs zu wählende Plätze mit jeweils einer/m Vertreter/in. Jeder OFC hat die Möglichkeit sich mit einer/m Vertreter/in zur Wahl zu stellen. Die Mitgliedschaft wird einem gesonderten Wahlverfahren bestimmt. Dieses Wahlverfahren findet im Vorfeld einer Legislaturperiode statt.

Mitglieder des Fanbeirats müssen 18 Jahre alt sein und Inhaber/in einer Dauerkarte.

Der Fanbeirat wird auf zwei Jahre gewählt bzw. bestimmt.

6 | GÄSTE

Die Mitglieder des Fanbeirats können weitere interne und externe Gäste zu den Sitzungen einladen.

Mögliche Einladungen werden gemeinsam diskutiert und erörtert. Eine einfache Stimmenmehrheit der Beiratsmitglieder ist ausreichend.

Interne Gäste sind bspw. weitere Mitarbeiter/innen der Fachabteilungen der TSG Hoffenheim. Externe Gäste können bspw. Vertreter von Behörden, Fanorganisationen oder Vertreter anderer Vereine sein.

7 | ORGANISATION

Der/die Fanbeauftragte/n der TSG Hoffenheim sind Hauptansprechpartner/innen für alle Belange des Fanbeirats der TSG Hoffenheim. Ihnen obliegt die Verantwortung, die Kontinuität und die Qualität des Fanbeirats zu gewährleisten.

Der Fanbeirat tagt mindestens viermal im Jahr. Davon finden 2 Sitzungen gemeinsam mit der Geschäftsführung statt. Zwei Treffen finden als sogenannte „Arbeitstreffen“ ohne die Teilnahme der GF statt. Bei Themen mit hoher Priorität steht die GF zeitlich auch bei Arbeitstreffen zur Verfügung. Weitere Sitzungen können durch alle Mitglieder/innen des Fanbeirats optional eingefordert werden. Hierfür ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Ferner können weitere, kleinere Arbeitsgruppen aus dem Beirat heraus entstehen. Die Termine werden im Anschluss an die Sitzungen gemeinsam festgelegt. Zwei Wochen im Voraus laden die Fanbeauftragten per Mail (inkl. Tagesordnung) ein. Tagesordnungspunkte können bis max. zwei Wochen vor Termin an die Fanbeauftragten übermittelt werden.

Die Moderation des Fanbeirats wird durch die Fanbeauftragten übernommen.

8 | SELBSTVERSTÄNDNIS DES FANBEIRATS

Der Fanbeirat versteht sich als beratendes und nicht beschlussfähiges Gremium. Der Interessensaustausch und der Dialog stehen im Vordergrund.

Regelungen, welche die Organisation der TSG Hoffenheim betreffen können durch den Fanbeirat nicht herbeigeführt werden.

Inhaltliche Themen werden gemeinsam besprochen und diskutiert. Mögliche Entscheidungen werden per Abstimmung getroffen. Die einfache Stimmenmehrheit regelt die Entscheidung.

Möchte der Fanbeirat Empfehlungen aussprechen, welche die TSG Hoffenheim als Club betreffen, kann eine Abstimmung lediglich unter den Fanvertretern beantragt werden. Eine solche Abstimmung ist für die TSG Hoffenheim nicht bindend, wird aber sorgfältig geprüft.

9 | VERHALTENS- UND VERSCHWIEGENHEITSPFLICHTEN

Die Mitglieder des Fanbeirats der TSG Hoffenheim haben über sämtliche ihnen aus ihrer Tätigkeit als Mitglied des Fanbeirats bekannt gewordenen Sachverhalte, deren Offenlegung die Interessen der TSG Hoffenheim oder den Fans beeinträchtigen könnte, Dritten gegenüber absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Diese Verpflichtung besteht sowohl während der Amtszeit wie auch nach Beendigung des Amtes und bezieht sich insbesondere auf vertrauliche Mitteilungen und Beratungen des Beirats.

Auf der alle zwei Jahre stattfindenden konstituierenden Sitzung müssen sich die Mitglieder schriftlich zur Verhaltens- und Verschwiegenheitspflichten bekennen.

